

241

Ministerratssitzung

Beginn: 18 Uhr 45

Dienstag, 7. Dezember 1954

Ende: 19 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Verordnung des Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts (UV-Lehrerbesoldung). III. Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. IV. [Regelung des Dienstes an den Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten]. [V. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen Georg Koch wegen Verunglimpfung von Staatsorganen und Beleidigung von Mitgliedern der Staatsregierung]. [VI. Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München 1 gegen Theodor Schoofs und andere wegen Verunglimpfung des Herrn Bundeskanzlers, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung].

I. Bundesratsangelegenheiten

1. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland¹
2. Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland²
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag³
4. Entwurf eines Gesetzes betreffend das am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnete Abkommen über das Statut der Saar⁴

Ministerialrat *Dr. Gerner* berichtet über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen im Auswärtigen Ausschuß und im Rechtsausschuß des Bundesrats. In den Verhandlungen habe die Meinung vorgeherrscht, man solle gegen die ersten drei Abkommen keine Einwendungen erheben und zum vierten Abkommen überhaupt keine Stellung nehmen mit der Begründung, es seien noch die weiteren zwischenstaatlichen Verhandlungen

1 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 403/54. Zum vorliegend behandelten und zu den folgenden BR-Tagesordnungspunkten vgl. *Kabinettprotokolle 1954* S. XLVff., 502–508 u. 515–522, 527, 559ff. u. 577f.; *Kabinettprotokolle 1955* S. 25–30, 75–81, 97–100, 106ff., 181f., 201, 211f., 236–242, 267 u. 270f. Zu den Pariser Verträgen s.a. StK 13047 sowie die umfangreiche Presseausschnittssammlung in StK 20501, StK 20502, StK 20503 u. StK 20504; ferner MJu 22682, MJu 22683 u. MJu 22684. Zur Ratifizierung der Pariser Verträge, durch die in Westdeutschland das Besatzungsstatut aufgehoben und eine Teilsouveränität wiederhergestellt wurde, ferner der Beitritt der Bundesrepublik zur WEU und zur NATO geregelt und schließlich ein deutsch-französisches Abkommen über das Statut der Saar abgeschlossen wurde, s. grundlegend – mit Fokus auf die internationale Ebene – *Thoß*, Beitritt S. 32–134; mit Blick auf die innenpolitische Debatte in der Bundesrepublik *Ehlert*, Innenpolitische Auseinandersetzungen S. 282–429; zur Position der Bayer. Staatsregierung knapp *Gelberg*, Ehard S. 516ff.

2 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 401/54.

3 S. MIIN 90552. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 402/54.

4 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 400/54.

über dieses Abkommen abzuwarten. Der Rechtsausschuß habe noch bestimmte Empfehlungen formeller Art gebilligt, die jedoch die politische Seite der Angelegenheit nicht berühren würden. Der Auswärtige Ausschuß des Bundesrats habe seine Stellungnahme allerdings noch nicht endgültig festgelegt, da er in dieser Woche nochmals eine Sitzung abhalte.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, die von den Ausschüssen bisher ausgearbeiteten Empfehlungen entsprächen auch seiner Auffassung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, die Behauptung, in Art. 62 des ersten Abkommens, wonach die Bundesrepublik die volle Souveränität erhalte, sei nicht zutreffend. Auch nach den neuen Verträgen bleibe die Souveränität der Bundesrepublik noch in wesentlichen Punkten beschränkt, das betreffe insbesondere ihre Verpflichtung, ein Militärbündnis mit den Westmächten abzuschließen und eine Wehrmacht aufzustellen. Daher könne er dem ersten der drei Abkommen nicht zustimmen. Er spreche insoweit auch für die seiner Partei angehörenden Kollegen im Kabinett. Wenn bezüglich des vierten Abkommens, also des Saarabkommens, überhaupt keine Stellung genommen werde, so sei er damit einverstanden. Er wolle aber feststellen, daß er dem Saarabkommen niemals zustimmen könne und daß dann, wenn eine Stellungnahme abgegeben werde, er sich auch gegen das Saarabkommen aussprechen müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt hierauf fest, daß das Kabinett bezüglich des Saarabkommens einig sei. Der Beschuß, zu diesem Abkommen überhaupt keine Stellung zu nehmen und den weiteren Gang der Verhandlungen abzuwarten, entspreche auch dem Willen des Landtags.

Der Ministerrat beschließt hierauf gegen die Stimmen der der SPD angehörenden Kabinettsmitglieder, gegen die ersten drei Abkommen keine Einwendungen zu erheben; einstimmig wird Beschuß gefaßt, zum vierten Abkommen überhaupt keine Stellung zu nehmen.

Weiterhin beschließt der Ministerrat, daß Staatssekretär *Dr. Ringelmann* die Bayerische Staatsregierung in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats vertritt.⁵

II. Verordnung des Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts (UV-Lehrerbesoldung)⁶

Die Beschußfassung über die Verordnung wird zurückgestellt, da das Finanzministerium nicht vertreten ist und auch keine schriftliche Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abgegeben hat.

III. Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird die Beschußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung ebenfalls zurückgestellt.

IV. Regelung des Dienstes an den Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* spricht sich dafür aus, es bei dem Beschuß vom letzten Ministerrat zu belassen, wonach die Behandlung dieses Punktes zurückgestellt wird.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt könne ein Beschuß nicht gefaßt werden, da gegen die vorgeschlagene Regelung auch von den Betriebsräten Bedenken erhoben worden seien.

Das Kabinett stimmt den Ausführungen des Herrn Staatsministers *Dr. Hoegner* zu.

⁵ Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 19 TOP I/1, *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 19 TOP I/2, *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 19 TOP I/3 u. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 19 TOP I/4. – Gesetz betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 24. März 1955 (*BGBL. II* S. 213). – Gesetz betreffend den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 24. März 1955 (*BGBL. II* S. 253). – Gesetz betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag vom 24. März 1955 (*BGBL. II* S. 256). – Gesetz betreffend das am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnete Abkommen über das Statut der Saar vom 24. März 1955 (*BGBL. II* S. 295).

⁶ Vgl. thematisch Nr. 215 TOP III.

⁷ Vgl. Nr. 240 TOP IV.

[V.] *Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen Georg Koch wegen Verunglimpfung von Staatsorganen und Beleidigung von Mitgliedern der Staatsregierung⁸*

Der Ministerrat beschließt, die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Beschuldigten Georg Koch nach § 97 StGB zu erteilen, von der Einreichung von Strafanträgen wegen Beleidigung nach § 185 StGB aber abzusehen.

[VI.] *Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München I gegen Theodor Schoofs und andere wegen Verunglimpfung des Herrn Bundeskanzlers, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung⁹*

Die Staatsregierung beschließt, eine Ermächtigung zur Strafverfolgung der Beschuldigten Theodor Schoofs u.a. nach § 97 StGB wegen Verunglimpfung der Bayerischen Staatsregierung nicht zu erteilen.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
In Vertretung
gez.: Hans Kellner
Regierungsdirektor

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirektor

⁸ Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nur ein Restakt ermittelt: StAN Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth III 381.

⁹ Ermittlungsunterlagen gegen das KPD-Mitglied Schoofs – allerdings wohl frühere, ähnlich gelagerte Vorwürfe von Verunglimpfung von Staatsorganen betreffend – enthalten in StAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 6963 u. StAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 7041.